

der deutschen Existenz gegenüber den politischen Großräumen des Ostens notwendig waren und sind. Nur dann, wenn wir dem Osten eine fruchtbare Synthese zwischen den hier und dort übersteigerten Werten der Freiheit und der Autorität geben können, werden wir Harold Steinackers letzte Mahnung erfüllen und den Osten wieder mit Europa verbinden.

Die Wanderung der 18 Millionen

Das deutsche Flüchtlingsproblem in seinem ersten Jahrzehnt

von PETER PAUL NAHM (Bonn)

„Keine Völkerwanderung früherer, dunkler, „barbarischer“ Zeiten, ja, sie alle zusammen nicht, erreichten das ungeheure Ausmaß der modernen Zwangswanderungen, deren ohnmächtige und empörte Zeugen wir in unserem erleuchteten Jahrhundert sein müssen“.

„Die Tat“ — Schweizerische unabhängige Tageszeitung, Zürich, vom 20. 7. 1954.

Die Kriege des 20. Jahrhunderts brachten Wanderungen mit sich, die nur zu einem geringeren Teil unter der Wirkung der militärischen Ereignisse stattfanden. Die Versuche, unter dem Vorwand der Ordnung und der Bereinigung von Minderheitenfragen dem Sieger genehme Grenzberichtigungen durchzuführen, kosteten vielen Millionen Menschen Heimat und Existenz. Seit der Proklamation der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker haben sich die Sünden gegen diesen Grundsatz nur vermehrt.

Schon der 1. Weltkrieg hatte mehr als 1 Million Deutsche aus Ostdeutschland, den baltischen Staaten und Elsaß-Lothringen zur Abwanderung genötigt. Bereits am Anfang und in der ersten Hälfte des 2. Weltkrieges wurden etwa 770 000 Deutsche meist infolge von Staatsverträgen aus Nordost- und Südost-Europa sowie Südtirol umgesiedelt. Auch die deutschen Sprachinseln in der Sowjetunion traf die Heimsuchung; ihre Bewohner wurden teils von der Sowjetregierung nach Sibirien verschickt (z. B. aus der Wolga-Republik und dem Südkaukasus), teils gelangten sie, dem Vormarsch der Roten Armee ausweichend, auf der Flucht oder dirigiert nach Deutschland. Von dort verschickte man sie allerdings, soweit sie später in den deutschen Ostgebieten oder in der sowjetischen Besatzungszone angetroffen wurden, als sowjetische Staatsbürger nach dem Fernen

Osten. Deutsche Umsiedler aus Estland, Lettland, Litauen und Ostpolen, die in den Bereich der Sowjetmacht kamen, erlitten das gleiche Schicksal.

18,3 Millionen Vertriebene

Schon auf den Konferenzen in Teheran und Jalta stand die Vertreibung von Deutschen zur Erörterung. Die Empfehlungen, welche die Deutschlandexperten des amerikanischen Department of State am 12. 1. 1945 für die Regelung der deutschen Ostgrenze zusammenstellten, weichen erheblich von der unheilvollen Potsdamer Lösung ab. Die Experten empfahlen lt. Bd. 1 der Jalta-Dokumente (New-York Times vom 18. 3. 55) u. a.:

„Im Norden sollte Polen den Hauptteil von Ostpreußen erhalten, und im Westen sollten die einzigen Abweichungen von der Grenzlinie des Jahres 1939, denen wir unsere Unterstützung gewähren, die Einbeziehung eines kleinen Streifens von Pommern, westlich des sogenannten Korridors, und Oberschlesien sein. Wir sollten den jetzt von der provisorischen Regierung in Lublin vorgetragenen übertriebenen Forderungen auf Entschädigungsleistungen Deutschlands widerstehen, die die Städte Stettin und Breslau in Polen einbeziehen und die Aussiedlung von acht bis zehn Millionen Deutschen notwendig machen würden. Soweit dies durchführbar ist und in Übereinstimmung mit den anderen Vereinten Nationen sollten wir, falls die polnische Regierung dies wünscht, in Verbindung mit dieser Grenzziehung bereit sein, bei der ordnungsgemäßen Aussiedlung von Minderheitengruppen Hilfe zu leisten.

Die eben empfohlene Lösung würde einen Landgewinn für Polen von ca. 21 000 Quadratmeilen (= 54 390 qkm) mit 4 200 000 Einwohnern bedeuten. Die polnisch-deutsche Grenze im Norden von Oberschlesien würde begradigt (um 130 Meilen = 209 km), Polens Küste würde auf etwas mehr als 200 Meilen (= 320 km) mit geeigneten Hafeneinrichtungen in Gdingen und Danzig verlängert werden. Der Anschluß Oberschlesiens würde Polens industrielle Hilfsmittel wesentlich stärken und eine einheitliche und rationalisierte Tätigkeit des erweiterten oberschlesischen Gebietes ermöglichen.

Die oben empfohlenen Abtretungen an Polen würden ungefähr 3 400 000 Deutsche zusätzlich zu den 700 000 Deutschen, die

bereits vor dem derzeitigen Krieg dort wohnten, unter polnische Landeshoheit stellen. Sowohl die polnische Exilregierung als auch das Komitee von Lublin hat den Wunsch ausgesprochen, diese deutsche Bevölkerung zu vertreiben. Zusätzlich wünscht auch die tschechoslowakische Exilregierung, mehr als 1,5 Millionen Sudentendeutsche zu entfernen.

Während der Endphasen des Krieges und während der ersten Nachkriegszeit würde, das ist die Auffassung des Department of State, die unterschiedslose Vertreibung so vieler Menschen die Konfusion außerordentlich vergrößern, die wahrscheinlich in diesem Gebiet dann herrschen wird, die öffentliche Gesundheit eines großen Teiles von Europa gefährden und den Frieden und die gute Ordnung auf dem Kontinent in Frage stellen. Nichtsdestoweniger wird es nicht für richtig gehalten, daß es für die Vereinigten Staaten ratsam wäre, solchen allgemeinen Aussiedlungen zu widersprechen, falls die Regierungen der Tschechoslowakei und Polens darauf bestehen und die Unterstützung der Regierungen von Großbritannien und der Sowjet-Union besitzen. Das Department of State glaubt jedoch, daß — soweit es möglich ist — die amerikanische Regierung sich bemühen sollte, ein Übereinkommen über die Aussiedlung solcher ausgewählter Teile der deutschen Minderheiten aus Polen und der Tschechoslowakei zu erzielen, deren Aussiedlung zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen den betreffenden Staaten beitragen und zu einer größeren Stabilität in diesem Teile von Europa führen würde. Das Department of State befürwortet eine Politik, durch die diese Aussiedlungen auf ein Minimum beschränkt, in geordneter Weise und unter internationaler Aufsicht nach und nach durchgeführt würden, worüber zwischen den Hauptalliierten auf der einen Seite und Polen und der Tschechoslowakei auf der anderen Seite ein Übereinkommen zu erzielen wäre."

Entgegen diesen Empfehlungen betrafen die Folgen des Krieges und der Potsdamer Konferenz 18,3 Millionen Deutsche aus Ostdeutschland sowie aus Ost- und Südost-Europa. Von diesen sind im Vierzonendeutschland, in Österreich, Westeuropa und Übersee in der Zeit von 1945 bis 1950 nur 11,7 Millionen eingetroffen und aufgenommen worden. Etwa 2 Millionen sind in ihrer Heimat verblieben; das Schicksal von 4,6 Millionen, darunter 1,4 Millionen Deut-

sche aus der Sowjetunion, ist bis heute ungeklärt. Von ihnen ist ein hoher Prozentsatz während der Flucht im letzten furchtbaren Kriegswinter infolge von Ausschreitungen, Unterernährung, Haft und Zwangsarbeit ums Leben gekommen; Tausende wurden als Zwangsarbeiter verschleppt. Erschütternde Zeugnisse über die Vertreibung finden wir in den beiden bisher erschienenen Bänden der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittel-europa“ zunächst für die deutsche Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, in dem „Sudetendeutschen Weißbuch“ (Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen), in dem Werk „Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten“, in der Schrift von Jürgen Thorwald „Jenseits der Weichsel“ und vielen anderen Veröffentlichungen.

9,6 Millionen der Vertriebenen hatten ihre Heimat in den Gebieten zwischen der Oder-Neiße-Linie und der Grenze des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand am 31. 12. 1937; unter ihnen befindet sich die deutsche Bevölkerung Ostpreußens mit 2,5 Millionen, Ostpommerns mit 1,9 Millionen, Ostbrandenburgs mit 0,6 und Schlesiens mit 4,6 Millionen. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Deutschen aus dem Staatsbereich der Tschechoslowakei mit 3,5 Millionen. 1,4 Millionen hatten ihre Heimat in der Sowjetunion, 1 Million in Vorkriegspolen. In den drei baltischen Staaten und im Memelland lebten rd. 300 000, im Freistaat Danzig rd. 400 000 Deutsche. Das Deutschtum in Ungarn zählte rd. 600 000, in Rumänien 800 000 und in Jugoslawien 700 000 Seelen. Nach dem im Bundesgebiet geltenden Recht und infolgedessen auch statistisch werden außer den aus den eben aufgezählten Gebieten stammenden Deutschen auch noch jene, die aus Österreich und dem übrigen Ausland kommen, als Vertriebene anerkannt. Berechnet nach dem Wohnsitz am 1. 9. 1939 lebten in diesem übrigen Ausland 225 000 Deutsche, die sich am 29. Oktober 1946 im Gebiet von Vierzonendeutschland einschließlich Berlin aufhielten. Da die Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1950 für die sowjetische Besatzungszone und Ostberlin nicht veröffentlicht worden sind, können Zahlen, die sich auf das durch die Besatzungsmächte in ihren Erklärungen vom 5. Juni 1945 abgegrenzte Gebiet Deutschlands (also ohne die unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete!) beziehen, lediglich auf die Volkszählung des Jahres 1946 gestützt werden. Aus diesen Gründen kön-

nen in den folgenden Ausführungen Zahlen meist nur für den Bereich des Bundesgebietes gebracht werden.

Die in den beiden Volkszählungen von 1946 und 1950 ermittelten Herkunftsgebiete der Heimatvertriebenen zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 1

Heimatvertriebene nach Herkunfts- und Aufnahmegebieten
am 29. Oktober 1946 und am 13. September 1950
in 1000

Herkunftsgebiet (Gebiet des Wohnsitzes am 1. 9. 1939)	Heimatvertriebene aus nebenstehenden Gebieten					
	am 29. Oktober 1946				am 13. September 1950	
	im Bundes- gebiet ¹⁾	in Berlin ²⁾	in der sowjet. Bes.-Zone ³⁾	in den 4 Zonen u. Berlin zusammen	im Bundes- gebiet	in West- Berlin
Deutsche Ostgebiete unter fremder Verwaltung						
Schlesien	1623	27	1049	2699	2053	37
Brandenburg	78	16	230	323	131	22
Pommern	658	24	504	1186	891	32
Ostpreußen	922	25	491	1438	1347	28
zusammen	3281	92	2273	5646	4423	118
Ausland						
Danzig	141	5	72	218	225	5
Sowjetunion ³⁾	124	3	57	184	158	3
Polen	283	9	246	538	410	10
Tschecho-Slowakei	1559	4	841	2404	1912	6
Ungarn	138	0	4	142	178	0
Jugoslawien	98	1	24	123	147	0
Rumänien	108	1	57	166	149	1
Osterreich	85	1	11	97	111	2
Übriges Ausland	109	4	15	128	117	3
zusammen	2642⁴⁾	28	1327	3997	3407	30
insgesamt	5924	120	3600	9643	7829	148

Anmerkungen

¹⁾ Heimatvertriebene aus dem Ausland teilweise geschätzt. — ²⁾ Personen aus dem Ausland einschl. solcher mit fremder Muttersprache. — ³⁾ Einschl. baltische Staaten und Memelland. — ⁴⁾ In Rheinland-Pfalz und in den Reg.-Bezirken Südbaden und Süd-Württemberg-Hohenzollern einschl. Personen mit fremder Muttersprache.

Neben den Herkunftsgebieten, die nur bei Volkszählungen festgestellt werden können, werden statistisch die Zahlen der Vertriebenen im Anschluß an die letzte Volkszählung durch Fortschreibung für jedes Vierteljahr ermittelt*). Die Ergebnisse der Fortschreibung

*) Hierbei werden sowohl die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle und Geburtenüberschuß) wie die Wanderungsbewegung (Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo) berücksichtigt. Die Komponenten aus diesen Ermittlungen bei den Standes- und Meldeämtern werden über die Statistischen Landesämter beim Statistischen Bundesamt zusammengefaßt.

bis zum 1. 1. 1955 im Vergleich zu den Volkszählungen von 1946 und 1950 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 2

Die Vertriebenen im Bundesgebiet in vH der Wohnbevölkerung

Stand bzw. Land	Wohnbevölkerung insgesamt	darunter	
		Vertriebene *)	vH Sp. 1
	1	2	3
29. 10. 1946	43 694 000	5 924 000	13,6
13. 9. 1950	47 695 672	7 829 609	16,4
1. 1. 1955	49 763 400	8 576 000	17,2
davon in			
Schleswig-Holstein	2 303 500	638 600	27,7
Hamburg	1 752 100	175 800	10,0
Niedersachsen	6 569 300	1 687 600	25,7
Bremen	623 000	75 300	12,1
Nordrhein-Westfalen	14 561 300	1 963 900	13,5
Hessen	4 520 800	795 400	17,6
Rheinland-Pfalz	3 266 900	251 500	7,7
Baden-Württemberg	7 008 100	1 148 900	16,4
Bayern	9 158 300	1 839 100	20,1
Bundesgebiet	49 763 400	8 576 000	17,2
dazu Berlin-West	2 192 300	160 400	7,3
Insgesamt	51 955 700	8 736 400	16,8

*) Vertriebene sind Personen, die am 1. 9. 1939 in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietstand 31. 12. 1937) oder im Ausland gewohnt haben, einschl. ihrer nach 1939 geborenen Kinder, jedoch ohne Ausländer und Staatenlose.

Die Flüchtlinge aus der SBZ.

Neben diesen Millionen Heimatvertriebener, die vornehmlich in den Jahren 1944 bis Ende 1946 in das Gebiet der Bundesrepublik gekommen sind, fanden andere Flüchtlinge und Zugewanderte Aufnahme. Der Strom begann mit der Etablierung des kommunistischen Systems unter dem Druck der sowjetischen Besatzungsmacht in Mitteldeutschland und hält, den Grad der Sowjetisierung in Kurven anzeigend, bis zur Stunde an. Mit Hilfe des Wohnsitzes am 1. 9. 1939 können wir auch diesen Bevölkerungskreis in den beiden Volkszählungen von 1946 und 1950 feststellen und durch die Fortschreibung alle Vierteljahre ermitteln. Eine Übersicht über die Zahl der Zugewanderten in Bund und Ländern nach den beiden Volkszählungen 1946 und 1950 sowie nach dem neuesten Stand am 1. 1. 1955 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 3

Die Zugewanderten im Bundesgebiet in vH der Wohnbevölkerung

Stand bzw. Land	Wohnbevölkerung insgesamt	darunter	
		Zugewanderte	vH Sp. 1
	1	2	3
29. 10. 1946	43 694 000	1 060 000	2,4
13. 9. 1950	47 695 672	1 601 677	3,4
1. 1. 1955	49 763 400	2 378 000	4,8
davon in			
Schleswig-Holstein	2 303 500	131 500	5,7
Hamburg	1 752 100	116 100	6,6
Niedersachsen	6 569 300	413 800	6,3
Bremen	623 000	34 900	5,6
Nordrhein-Westfalen	14 561 300	737 900	5,1
Hessen	4 520 800	252 800	5,6
Rheinland-Pfalz	3 266 900	119 600	3,7
Baden-Württemberg	7 008 100	289 400	4,1
Bayern	9 158 300	282 000	3,1
Bundesgebiet	49 763 400	2 378 000	4,8
dazu Berlin-West	2 192 300	130 700	6,0
Insgesamt	51 955 700	2 508 700	4,8

Vorstehende Tabelle enthält die zugewanderten Personen, die am 1. 9. 1939 in der sowjetischen Besatzungszone, in Berlin (Ost- und Westberlin ließen sich weder in der Volkszählung 1950 noch später statistisch trennen) oder im Saargebiet gewohnt haben.

Auch hier sind die nach 1939 geborenen Kinder wie bei den Vertriebenen mit eingeschlossen, Ausländer und Staatenlose jedoch ausgeschlossen. In Westberlin konnten selbstverständlich nur Personen zu den Zugewanderten gezählt werden, die 1939 in der sowjetischen Besatzungszone oder im Saargebiet gewohnt haben.

11 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge in der Bundesrepublik

Die beiden Personenkreise der Vertriebenen und Zugewanderten aufgrund des Wohnsitzbegriffs am 1. 9. 1939 schließen sich gegenseitig aus; man kann ihre Zahl also addieren. Es ergibt sich somit, daß beide Gruppen zusammen am 29. 10. 1946 6 984 000 Personen (16,0 vH der Gesamtbevölkerung) ausmachten, am 13. 9. 1950 bereits 9 431 286 (19,8 vH), am 1. 1. 1955 aber 10 954 000 (22,0 vH). Unter den Zugewanderten befinden sich natürlich auch die Sowjetzonenflüchtlinge im engeren Sinne, d. h. diejenigen, die flüchten mußten,

um sich einer von ihnen nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage und Gefährdung von Leib und Leben zu entziehen. Ihre genaue Zahl steht noch nicht fest, da die Ausgabe der für sie bestimmten Bundesvertriebenenausweise C noch nicht abgeschlossen ist. Man kann annehmen, daß es sich um rund 500 000 Personen handelt.

Im weiteren Sinne sind Flüchtlinge aus der Sowjetzone alle, die einen Antrag auf Notaufnahme gestellt haben. Das sind von 1949 bis zum 1. Vierteljahr 1955 einschließlich 1 233 240 Personen.

Tabelle 4

**Antragsteller und Aufgenommene
in den Notaufnahmelagern Berlin, Gießen und Uelzen
1949 bis I. Vierteljahr 1955**

	Berichtsjahr						I. Viertel- jahr 1955	Summe
	1949	1950	1951	1952	1953	1954		
Antragsteller								
in Berlin ¹⁾	70 000	60 397	59 269	128 906	297 040	94 517	18 451	728 580
Gießen	22 487	58 808	45 621	23 405	12 023	30 464	10 220	203 028
Uelzen	36 758	78 583	60 758	30 082	22 327	59 217	13 907	301 632
Antragsteller insgesamt	129 245	197 788	165 648	182 393	331 390	184 198	42 578	1 233 240
davon:								
Aufgenommen	39 659 ²⁾	54 449	51 681	113 611 ³⁾	315 470 ³⁾	142 855 ³⁾	38 935 ³⁾	756 660 ³⁾
vH aller Antragsteller	30,7	27,5	31,2	62,3	95,2	77,6	91,4	61,4
Verteilung der Auf- genommenen auf die Länder								
Schleswig-Holstein	9	—	587	3 525	4 089	922	9 132
Hamburg	1 005	858	4 189	9 362	3 948	900	20 262
Niedersachsen	2 786	4 178	4 311	16 065	10 963	2 411	40 714
Bremen	364	274	1 072	3 442	1 551	403	7 106
Nordrhein-Westfalen	6 504	11 574	49 501	135 551	56 025	12 499	271 654
Hessen	2 370	3 293	9 641	19 672	7 528	1 889	44 393
Rheinland-Pfalz	4 514	4 555	7 041	19 096	7 835	1 542	44 583
Baden-Württemberg	6 991	7 569	17 652	69 897	25 685	4 621	132 415
Bayern	3 130	2 689	4 052	9 727	3 400	1 064	24 062
Bundesgebiet	6 834	27 673	34 990	98 046	286 337	121 024	26 251	594 321
dazu: Berlin-West	32 825	26 776	16 691	9 832	26 529	8 799	2 422	123 874
Insgesamt	39 659	54 449	51 681	107 878	312 866	129 823	28 673	718 195

¹⁾ 1949, 1950, 1951 Meldung Senat Berlin.

²⁾ 1949 Aufteilung auf die Länder nicht nachgewiesen.

³⁾ Differenz zwischen Aufnahme u. Verteilung a. d. Länder betrifft vor allem Personen mit Aufenthaltserlaubnis wegen ausreichender Lebensgrundlage nach Art. 11 GG.

Quelle: Monatsberichte des BMVt.

Die heimatlosen Ausländer

Eine weitere Gruppe von Flüchtlingen im Bundesgebiet sind die heimatlosen Ausländer und die sogenannten Konventionsflüchtlinge unter den Ausländern. Bei der Volkszählung 1946 gab es in den Lagern unter nichtdeutscher Verwaltung 684 700 heimatlose Ausländer*), deren Zahl bis Januar 1952 in den Unterkünften der Besatzungsmächte durch Repatriierung und Auswanderung auf 21 400 zusammenschmolz. Ende Januar 1952 wurden diese IRO-Lager (früher UNRRA-Lager) der deutschen Verwaltung übergeben. In deutschen Lagern gab es Anfang 1952 45 400 heimatlose Ausländer, deren Zahl bis 1. Juli 1954 auf 33 200 gesunken ist. Im ganzen ist die Zahl der Ausländer im Bundesgebiet vom 1. Januar 1951 bis 1. Januar 1954 von 509 000 auf 463 000 zurückgegangen. Bezeichnet man die Angehörigen der ost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Staatenlosen statistisch als heimatlose Ausländer, was zumal bei den Staatenlosen nicht ganz mit dem Rechtsstand übereinstimmt, so hat sich die Zahl der heimatlosen Ausländer in der gleichen Zeit von 307 000 auf 221 000 vermindert.

Die erste Etappe: Unterbringung und Versorgung

In den Jahren 1945/47 vollzogen die Besatzer Sowjetrußland, die Vereinigten Staaten und Großbritannien die Übernahme und Verteilung der Ausgewiesenen; Frankreich verspernte mit der Begründung, daß es an der Potsdamer Konferenz nicht teilgenommen habe, seine Zone der Aufnahme von Heimatvertriebenen. Obwohl die Sperre in den späteren Jahren fiel, zeigen noch heute die Gebiete der französischen Besatzungszone die geringste Belegung mit Heimatvertriebenen.

Die amerikanische Besatzungszone wurde Aufnahmegebiet für die Deutschen der Tschechoslowakei und der südosteuropäischen Staaten. Dabei übernahm man auch die nach Böhmen geflüchteten Schlesier. In die britische Besatzungszone wurden vornehmlich die Deutschen aus den preußischen Ostprovinzen gelenkt.

Deutsche Verwaltungsstellen durften erst bei der Entladung der in raschster Reihenfolge eintreffenden Eisenbahntransporte tätig

*) Damals als „Displaced Persons“ (Versetzte Personen) bezeichnet.

werden. Die Zusammenstellung und Lenkung der Transporte war ausschließlich Angelegenheit der ausweisenden Länder und der Besatzungsmächte. Mit Hilfe der Transporttechnik erfüllte man den damals gewollten politischen Zweck: die Dorf- und Heimatgemeinschaften möglichst zu zerstreuen. Damit gingen die ihrer Heimat und Habe beraubten Vertriebenen auch noch der unschätzbaren Hilfsquellen der Nachbarschaft sowie der politischen und kirchlichen Gemeinde verlustig.

Die Maßnahmen der ersten Jahre mußten sich im wesentlichen auf die Versorgung mit Obdach, Nahrung und Kleidung beschränken. Da die Gebiete mit industriell-gewerblichem Potential die größten Zerstörungen aus dem Bombenkrieg aufzuweisen hatten, gingen die individuelle Flucht und die gelenkten Transporte hauptsächlich in ländliche Gegenden. Das so entstehende Mißverhältnis zwischen plötzlich angestiegener Bevölkerungszahl und kaum vorhandener, der beruflichen Vorbildung der Vertriebenen entsprechender Arbeitsmöglichkeiten wurde besonders nach der Währungsreform zu einem der schwierigsten Probleme der Raumordnung der Bundesrepublik. So waren im Jahre 1946 im vorwiegend landwirtschaftlichen Schleswig-Holstein unter 100 Bewohnern 33 Heimatvertriebene, im hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen dagegen nur 6. In den Gemeinden unter 500 Einwohnern betrug der Anteil der Vertriebenen an der Einwohnerschaft in den Mittelstädten zwischen 10 und 20 000 durchschnittlich 20,1 %, in den Großstädten 10,4 %.

Am Anfang standen die Gemeinden und die Landkreise als ordnende und pflegende Kraft, die Fürsorge als letzter Ausfallbürge eines zertrümmerten Staates und die bäuerlichen Betriebe als provisorische Arbeitgeber. Das rustikale Intermezzo lief mit der Währungsreform aus. Es trug aber wesentlich dazu bei, die biologischen, geistigen und kulturellen Kräfte der Vertriebenen über die hoffnungslosen Jahre zu retten und die Eingliederung vorzubereiten.

Die aus empirischer Erfahrung mit dem Bolschewismus und dem Rasen eines blinden Nationalismus gezogenen Erfahrungen machten die Vertriebenen immun gegen alle Versuchungen nihilistischer Experimente und revanchebedingter Bestrebungen.

Die wahllose Streuung über das ganze Bundesgebiet zerstörte die eingefrorenen konfessionellen Grenzen, die aus dem *cujus regio, illius et religio* des 16. Jahrhunderts entstanden waren. 1,6 Mio

Katholiken kamen in überwiegend evangelische, 1,4 Mio Evangelische in katholische Gegenden. Jahrhundertalte, lähmende Vorurteile verloren sich, Spannungen wurden gemildert, ja teilweise gelöst.

Die Entwicklung des Vertriebenenrechtes.

Die Sieger faßten die Ausgewiesenen als Exponenten des Nationalsozialismus und gewaltsame Eindringlinge in fremde Gebiete auf; sie nährten die Illusion, daß die Rücksiedlung einen normalen Zustand wiederherstelle. Daß Polen auch das seiner Verwaltung unterstellte deutsche Land als Ausweisungsgebiet behandelte, wurde stillschweigend hingenommen. Die Besatzungsmächte verboten den Heimatvertriebenen, die damals allgemein Flüchtlinge und etwas später Neubürger genannt wurden, jede Koalition. Erst im Frühjahr 1947 wurden Zusammenschlüsse auf der Kreisebene zum Zwecke gegenseitiger sozialer Hilfe gestattet. 1½ Jahre später wurden die Begrenzungen aufgehoben. Die Landsmannschaften konnten sich konstituieren. Mit der Gründung der Bundesrepublik kam auch die Erlaubnis zu parteipolitischer Betätigung.

Am 19. 2. 1947 wurde in den Ländern der amerikanischen Zone ein fast gleichlautendes Gesetz über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge erlassen. Wenige Monate später folgten in der britischen Zone entsprechende Gesetze.

Die einzelnen Länderregierungen richteten zentrale Flüchtlingsdienststellen ein. In der Erkenntnis, daß eine großzügige Eingliederung nur unter gleichen gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen möglich ist, tasteten sich die Flüchtlingsverwaltungen der Länder über die Zonengrenzen hinweg zusammen und antizipierten für ihr Arbeitsgebiet in gemeinsamen Beratungen die Bundesrepublik. Am 9. 2. 1949 wurde für die britische und amerikanische Zone in Frankfurt/Main eine zentrale Verwaltung geschaffen. Wenig später gründete sich der Zentralverband der vertriebenen Deutschen.

Das Grundgesetz vom Jahre 1949 bestimmt in seinem Artikel 116, daß auch die Vertriebenen unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit den Deutschen im Sinne des Grundgesetzes gleichgestellt werden. Damit war die volle Gleichberechtigung geschaffen, ohne eine Anerkennung der Vertreibung auszusprechen oder eine kommende Lösung zu präjudizieren.

Am 19. 5. 1953 ist das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) in Kraft getreten. Es schafft die für das ganze Bundesgebiet gültigen Rechtsgrundlagen für den Status, die Eingliederung, die Umsiedlung, sowie für die Sicherung und Entfaltung des Kulturgutes. Es löst die Ländergesetze ab und wird mit Recht das Grundgesetz der Vertriebenen genannt.

Schon vor der Währungsreform hatten die Vorarbeiten für ein Lastenausgleichsgesetz begonnen. Das Gesetz geht von der These aus, daß Vertreibung und Ausbombung nicht Schicksal des unmittelbar Betroffenen bleiben dürfen, sondern in ihrer materiellen Wirkung auf das ganze Volk umgelegt werden müssen. Als Vorläufer des am 14. 8. 1952 verabschiedeten Lastenausgleichsgesetzes war am 8. 8. 1949 das Soforthilfegesetz erlassen worden. Aus dem Ertrag der neben der allgemeinen Besteuerung aus der Belastung des erhalten gebliebenen Besitzes zu leistenden Lastenausgleichsabgaben werden der Lebensunterhalt der nicht mehr arbeitsfähigen Vertriebenen und Ausgebombten, die Ausbildung der Kinder, der Wohnungsbau, die Hausratsbeschaffung und die berufliche Eingliederung finanziert. Alljährlich werden rund 2,5 Milliarden ausgeschüttet.

Die Umsiedlung.

Als Währungsreform, Marshallplan und Einstellung der Demontage eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse brachten, setzte innerhalb des Bundesgebietes eine große Wanderung ein. Die in abgelegenen Gebieten sitzenden Vertriebenen strebten Gegenden zu, in denen sich ihnen Arbeitsplätze boten. Alljährlich verziehen 1 bis 1,2 Millionen Bewohner des Bundesgebietes von einem Bundesland in das andere. Der allgemeine Trend geht aus den überbelegten Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern in die industriellen Schwerpunkte des Ruhrgebietes, des Rheinlandes, des Rhein-Main-Gebietes und Schwabens. Die individuelle Wanderung wird ergänzt durch die im Umsiedlungsgesetz vorgeschriebene Umsiedlung, deren Einzelheiten und Wirkung sich aus der folgenden Tabelle ergeben:

Tabelle 5

**Die Umsiedlungen aus den Umsiedlungsprogrammen I, II und III
in den Jahren 1949 — 1954**

Aufnahmeland Zeit	Aus den Abgabeländern umgesiedelte Personen			
	insgesamt	davon aus		
		Schlesw.-Holst.	Niedersachsen	Bayern
1949 — 1954				
Hamburg	30 291	20 995	7 846	1 450
Bremen	8 621	2 900	5 221	500
Nordrhein-Westfalen	321 627	161 528	104 639	55 460
Hessen	25 062	8 845	6 355	9 862
Rheinland-Pfalz	114 416	44 202	32 931	37 283
Baden-Württemberg	223 977	97 406	50 689	75 882
Z u s a m m e n	723 994	335 876	207 681	180 437
Stand 28. 2. 1955	737 265	341 193	212 887	183 189
Kontingente aller Umsiedlungsprogramme				
Hamburg	47 000	35 400	10 150	1 450
Bremen	9 500	2 900	6 100	500
Nordrhein-Westfalen	451 500	220 500	153 850	77 150
Hessen	30 000	9 250	7 300	13 450
Rheinland-Pfalz	121 500	46 250	34 800	40 450
Baden-Württemberg	255 500	107 700	55 800	92 000
Z u s a m m e n	915 000	422 000	268 000	225 000

Die wirtschaftliche Eingliederung

Die Kriegsverluste der eingesessenen Bevölkerung, die durch den Bevölkerungszustrom bedingte Erhöhung des Bedarfs an Konsumgütern jeder Art, sowie die Steigerung des Exports machten es möglich, rd. 95 % der als Arbeitnehmer registrierten Vertriebenen in den Arbeitsprozeß einzuschalten. Die angenommene Arbeit entspricht jedoch oft nicht dem erlernten Beruf und der früheren sozialen Stellung. Regierung und Vertriebenenorganisationen haben das Ziel, eine gesunde soziale Gliederung nach Möglichkeit wieder herzustellen und die bewährte europäische Substanz der Vertriebenen nicht als deklassierte Masse untergehen zu lassen.

Die bereits von den Ländern eingeleitete und vom Bund übernommene finanzielle Fundamentierung der Eingliederung hatte gute Erfolge.

Es gelang, aus den Kreisen der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge 6 000 Industriebetriebe, 62 000 handwerkliche Betriebe und 50 000 selbständige Unternehmen des Handels und des Verkehrs zu schaffen, sowie 65 000 Bauern wieder auf eine eigene Scholle zu bringen, wenn sie auch in der Hauptsache mit Nebenerwerbsstellen

vorlieb nehmen mußten. Die Mehrzahl der Angehörigen der freien Berufe ist wieder selbständig tätig. Die Beamten sind aufgrund des Gesetzes nach Art. 131 GG entweder wieder in den öffentlichen Dienst übernommen oder erhalten eine das Leben sichernde pensionsähnliche Zahlung. Die Rentenverpflichtungen wurden übernommen und werden geleistet. 40 % des Ergebnisses des sozialen Wohnungsbaues kommen den Vertriebenen zugute, von denen sich am 30. 9. 1954 noch rd. 164 300 in Lagern befanden, die aus Mitteln der Kriegsfolgenhilfe unterhalten wurden. Auch 130 000 Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone sind noch in Lagern untergebracht. Eine vom Bundesvertriebenenminister durchgeführte Lagerräumungsaktion beschaffte im Rechnungsjahr 1954/55 die Baumittel für die wohnungsmäßige Unterbringung von 29 000 Heimatvertriebenen, die in Lagern sitzen. Für den Wohnungsbau zugunsten von Sowjetzonenflüchtlings hat der Bund seit Februar 1953 rd. 360 Mio DM bereitgestellt*).

So imponierend die Zahlen der wirtschaftlichen Eingliederung sein mögen, das, was zur Wiederherstellung des früheren sozialen Profils noch zu leisten bleibt, wird aus den relativen Zahlen ersichtlich. Während die Vertriebenen 17 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, stellen sie nur 7,2 % der Handwerker und Gewerbetreibenden, nur 6,5 % der Inhaber von Industriebetrieben und nur 3 % der Selbständigen in der Landwirtschaft.

Die finanziellen Leistungen des Bundes und des Lastenausgleiches

Es ist nicht möglich, die Maßnahmen von Bund und Ländern, die eine wirtschaftliche Eingliederung herbeiführen bzw. sichern sollen, auch nur andeutungsweise darzustellen. Wesentlich bleiben die finanziellen Aufwendungen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Leistungen der Bundesrepublik zugunsten der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Zeit von 1949 bis zum Ende 1954. Die Angaben dieser Tabelle beruhen auf den tatsächlichen Ausgaben des Bundeshaushaltes und des Lastenausgleichsfonds, zu denen die teilweise geschätzten Leistungen der Länder und der Gemeinden treten. Auf dieser Grundlage wurden die Ausgaben für Vertriebene und Flüchtlinge entsprechend

*) Für den sozialen Wohnungsbau werden im laufenden Haushaltjahr rd. 1,5 Milliarden Bundesmittel gegeben und zwar je 500 Mio Ertrag der Hypothekengewinnabgabe, allgemeine Lastenausgleichsmittel und Bundeshaushaltmittel.

Tabelle 6

Die Aufwendungen der öffentlichen Verwaltung für Vertriebene und Flüchtlinge
(in Millionen DM)

Lfd. Nr.	Art der Leistung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54 ¹⁾	1954 ²⁾	1.4.1949. - 31.12.1954
1.	Kriegsfolgenhilfe	503,0	357,2	377,0	393,3	427,3	294,6	2 352,4
2.	Leistungen nach Art. 131 GG.	114,7	181,5	259,7	370,4	447,9	387,0	1 761,2
3.	Kriegsopferversorgung ³⁾	322,2	432,7	587,5	632,2	627,0	464,1	3 065,7
4.	Heimkehrerhilfe	—	—	—	—	—	8,6	8,6
5.	Wohn- u. Durchgangslager	80,0	100,1	89,9	166,9	224,1	101,0	762,0
6.	Umsiedlung u. Auswanderung	—	14,1	21,8	23,3	29,6	17,0	105,8
7.	Produktive Flüchtlingsfürsorge (ohne Lastenausgleich)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	75,0	575,0
8.	Wohnungsbau SBZ-Flüchtlinge	—	—	—	—	300,0	250,0	550,0
9.	Arbeitslosenhilfe	324,8	498,3	616,6	586,2	584,6	367,2	2 977,7
10.	Flüchtlingsrenten	320,0	356,2	410,0	410,0	450,0	360,0	2 306,2
11.	Außergewöhnl. Aufw. (mittelbare Fl.Lasten)	448,9	471,6	489,7	505,6	310,0	233,0	2 458,8
12.	Sa. 1—11	2 213,6	2 511,7	2 952,2	3 187,9	3 500,5	2 557,5	16 923,4
13.	Aus dem Lastenausgl. ³⁾	732,6	1 269,4	1 502,4	1 303,1	2 466,5	2 071,5	9 345,5
14.	Aufwendungen für Flüchtlinge insgesamt	2 946,2	3 781,1	4 454,6	4 491,0	5 967,0	4 629,0	26 268,9

Aufteilung der Aufwendungen des Soforthilfe- und Lastenausgleichsfonds

Lfd. Nr.	Art der Leistung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54 ¹⁾	1954 ²⁾	1.4.1949. - 31.12.1954
I. Konsumtive Ausgaben								
1.	Unterhaltshilfe bzw. Kriegsschadenrente	275,1	514,9	499,5	502,7	476,0	431,9	2 700,1
2.	Hausrathilfe	134,0	169,8	57,3	179,6	622,2	482,8	1 645,7
3.	Ausbildungshilfe	3,7	27,9	47,6	65,5	74,8	52,7	272,2
4.	Währungsausgleich	—	—	—	—	448,0	301,0	749,0
5.	Liquiditätshilfe	—	—	41,3	18,8	18,8	—	78,9
6.	Härtefonds	—	—	—	—	13,9	56,1	70,0
7.	Unicef	—	5,0	2,5	—	—	—	7,5
8.	Altsparerentschädigung	—	—	—	—	—	7,1	7,1
9.	Sa. I.	412,8	717,6	648,2	766,6	1 653,7	1 331,6	5 530,5
II. Investitionen								
1.	Wohnraumhilfe	303,9	369,5	651,0	345,5	299,7	432,0	2 401,6
2.	Flüchtlings-Siedlungs- bzw. Darlehen gem. § 46 BVFG.	14,3	58,3	84,9	91,7	68,4	42,8	360,4
3.	Aufbaudarlehen							
	a) gewerbl. Wirtschaft	0,3	112,5	91,4	54,9	123,1	133,4	515,6
	b) Landwirtschaft	—	—	—	—	77,1	104,3	181,4
4.	Arbeitsplatzdarlehen	—	5,0	7,6	26,0	18,6	13,9	71,1
5.	Gemeinschaftshilfen	1,3	6,5	19,3	18,4	8,9	6,5	60,9
6.	Wohnungsbau für Umsiedler	—	—	—	—	217,0	7,0	224,0
7.	Sa. II.	319,8	551,8	854,2	536,5	812,8	739,9	3 815,0
	III. Sa. I und II	732,6	1 269,4	1 502,4	1 303,1	2 466,5	2 071,5	9 345,5

¹⁾ Vorläufig. ²⁾ 1. 4.—31. 12. 1954. ³⁾ Ohne Verwaltungskosten.

ihrer Beteiligung an den einzelnen Leistungsarten ermittelt. Die Zahlen wurden gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium erarbeitet. Die Summe von 26,25 Milliarden DM ermöglicht eine Vorstellung von der Ernsthaftigkeit der Anstrengung und der Größe der Leistung.

Zehn Jahre sind seit der Vertreibung vergangen. Die Vertriebenen haben sich als Faktor der Ordnung, des Fleißes und der politischen Vernunft erwiesen. Die große Katastrophe, die uns noch vor Jahren greifbar umwitterte, verlor an Drohung, je mehr sich die Ordnung konsolidierte. Wie die Kopie der heimatbedingten sozialen Schichtung im Westen Deutschlands unmöglich ist, so ist auch die volle Eingliederung nicht durchführbar. Der Aufenthalt im Westen bleibt ein Provisorium mit allen seinen Schmerzen.

Aus dem Erleben und dem Provisorium heraus aber hat sich die Fähigkeit geformt, die in der vor fünf Jahren proklamierten Charta der Vertriebenen zum Ausdruck kam: mit den östlichen Nachbarn zu sprechen über ein jenseits nationalistischer Doktrinen stehendes Heimatrecht, das sich unter Verzicht auf Haß, Rache und Gewalt in der Achtung vor der Freiheit und Würde des Menschen statuiert. Die Charta hat einen neuen Ton in die europäische Politik getragen, der zu der Hoffnung berechtigt, daß sich die Völker Europas zu einer Gemeinschaft finden können.

Literatur:

M a r z i a n, Herbert: Ostdeutsche Bibliographie. Das internat. Schrifttum von 1945—1952 über die Heimatgebiete der deutschen Vertriebenen, das deutsche Vertriebenenproblem und mitteleuropäische Fragen. Kitzingen. Holzner 1953.

Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Hrsg. Stat. Bundesamt Wiesbaden. Wiesbaden: Stat. Bundesamt 1953.

O b e r l ä n d e r, Theodor: Die Überwindung der deutschen Not. Darmstadt: Leske 1954. (Lebendige Wirtschaft Bd. 5.)

S e r a p h i m, Peter-Heinz: Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone. Berlin: Duncker & Humblot 1954. (Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Abt. 2: Einzeldarstellungen). (Schriften des Vereins für Sozialpolitik).

R h o d e, Gotthold: Völker auf dem Wege... Verschiebungen der Bevölkerung in Ostdeutschland und Osteuropa seit 1917. Kiel: Hirt 1952. (Schriften des Schleswig-Holsteinischen Geschichtslehrerverbandes. NF H. 1).

R h o d e, Gotthold: Die Deutschen im Osten nach 1945. in: Zeitschrift für Ostforschung 1953. S. 371.

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit ... bearb. von Theodor Schieder. Hrsg.: Bundesministerium für Vertriebene. Bonn: Bundesministerium für Vertriebene 1953. Bd. 1. Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Teil 1, 2.

Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen. Hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung Sudetendeutscher Interessen. Bearb. Wilhelm Turnwald. München: Selbstverlag d. Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung Sudetendeutscher Interessen 1951.

Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten unter besonderer Berücksichtigung des Erzbistums Breslau. Bearb. und hrsg. v. Johannes Kaps. München: Christ unterwegs 1952.

Thorwald, Jürgen: Es begann an der Weichsel. Stuttgart: Steingrüben-Verlag 1950.

Thorwald, Jürgen: Das Ende an der Elbe. Stuttgart: Steingrüben-Verl. 1950.

Nahm, Peter Paul: Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wirkungen der Vertreibung auf die Gemeinden der Bundesrepublik (Institut zur Förderung öffentl. Angelegenheiten e. V. Mannheim 1954).

Nahm, Peter Paul: Von der provisorischen Unterkunft bis zur kulturellen Teilhaberschaft — Die Entwicklung des deutschen Vertriebenenproblems — (Der Flüchtlingsberater Heft 8/9 1954). Asgard-Verlag, Bad Godesberg.

Verzeichnis der Arbeiten von Harold Steinacker

zusammengestellt von WILHELM NEUMANN (Villach)

I. Bücher und Beiträge zu Sammelwerken

1. Regesta Habsburgica. — I. Abtlg.: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281.
Publikationen d. Inst. f. Österr. Gf. Innsbruck 1905, 148. Vgl. auch I. n. 5.
2. Die Lehre von den nichtköniglichen (Privat-) Urkunden des deutschen Mittelalters.
Meisters Grundriß d. Geschichtswissenschaft 1. Bd. (1906), S. 231—266.
3. Rhein und Donau im Spiegel deutscher Geschichte.
Flugschriften zum Rheinproblem, Heft 5, Köln 1926. 31. S.
4. Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde.
1. Erg. Bd. von Meisters Grundriß d. Geschichtswissenschaft, Leipzig 1927, 171 Seiten.
5. Regesta Habsburgica. II. Abtlg.: Die Regesten Albrechts I. von 1281—1298. 1. Halbband.
Publikationen d. Instituts f. Österr. Gf., Innsbruck 1934, 80 S.
6. Die geschichtlichen Voraussetzungen des österreichischen Nationalitätenproblems und seine Entwicklung bis 1867.